

283 Kandidaten bewerben sich für den Kreistag - Kreiswahlausschuss hat Wahlvorschläge zugelassen -

Zur Kreistagswahl am 7. Juni 2009 stellen sich 283 Kandidatinnen und Kandidaten von vier Parteien und zwei Wählervereinigungen zur Wahl. Der Kreiswahlausschuss unter Vorsitz von Landrat Heinz Seiffert hat gestern (15. April 2009) für die zehn Kreistags-Wahlkreise insgesamt 43 Wahlvorschläge von Parteien oder Listen zugelassen.

CDU, Freie Wähler (FW), SPD und Grüne treten in allen zehn Wahlkreisen mit eigenen Kandidaten an. Die Partei DIE LINKE kandidiert in den Wahlkreisen Dietenheim und Dornstadt. Nur im Wahlkreis Laichingen kandidiert der Verbund der Erzeuger Erneuerbarer Energien e. V. (VEEE) mit einer eigenen Liste.

Maximal waren in den zehn Wahlkreisen je Partei oder Wählervereinigungen 77 Bewerbungen möglich. Die CDU stellt 76 Kandidaten, die FW 73, die SPD 69, Grüne 52, VEEE 9 und DIE LINKE 4 Kandidaten.

Nach dem Kommunalwahlgesetz ist es möglich, dass sich Kandidaten auch in zwei Wahlkreisen bewerben. Hiervon haben sieben Kandidaten der SPD und ein Kandidat der Grünen Gebrauch gemacht.

Zehn Wahlkreise für die Kreistagswahl

Bei der Kreistagswahl in diesem Jahr gibt es, anders als im Jahr 2004, wieder zehn Wahlkreise. Der Wahlkreis Blaubeuren/Laichingen konnte wegen gestiegener Einwohnerzahlen wieder geteilt werden. Die Gemeinde Berghülen ist wieder in den Wahlkreis Blaubeuren gewechselt.

Im Einzelnen stellen die Wahlkreise folgende Zahl von Kreisrätinnen oder Kreisräten:

- Wahlkreis I Ebingen 7 Sitze
- Wahlkreis II Munderkingen 4 Sitze
- Wahlkreis III Schelklingen 4 Sitze
- Wahlkreis IV Blaubeuren 4 Sitze
- Wahlkreis V Erbach 4 Sitze
- Wahlkreis VI Laichingen 6 Sitze
- Wahlkreis VII Dornstadt 6 Sitze
- Wahlkreis VIII Blaustein 4 Sitze
- Wahlkreis IX Langenau 7 Sitze
- Wahlkreis X Dietenheim 6 Sitze

Ohne Überhangmandate wird der neue Kreistag 52 Sitze haben. Das sind zwei mehr als bisher. Das liegt an der gestiegenen Einwohnerzahl von mehr als 190.000 Einwohnern.

Für die Stimmabgabe ist die Zahl der Sitze, die auf einen einzelnen Wahlkreis entfallen, entscheidend. Die Wähler können den verschiedenen Kandidaten in den Wahlkreisen nur so viele Stimmen geben, wie dem Wahlkreis an Kreisräten zusteht. Beispiel: Auf den Wahlkreis Erbach entfallen vier Sitze. Das heißt, dass die Wähler in diesem Wahlkreis höchstens vier Stimmen vergeben können.